Planungsbüro Philipp
Dipl.-Ing. Bernd Philipp
Stadtplaner SRL
Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien

Gemeinde Schenefeld

(Kreis Steinburg)

Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld“

für das Gebiet

„östlich des Kellweges, südlich der Bebauung des Rosenstiegs, westlich der Schule und nördlich des Postmeister-Stammer-Weges“

Bearbeitungsstand: § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, 21.08.2026
Projekt-Nr.: 25035

Vorentwurf der Begründung

Auftraggeber

Gemeinde Schenefeld über das
Amt Schenefeld Herr Bernd Tabel
Holstenstraße 42 – 48, 25560 Schenefeld

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	**Lage, Planungsanlass und Planungsziele**	**1**
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass und -ziele	1
2.	**Planerische Vorgaben**	**2**
2.1	Landesentwicklungsplan	2
2.2	Regionalplan	3
2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	5
3.	**Erläuterung der Planfestsetzungen**	**5**
4.	**Umweltbericht**	**5**

Gemeinde Schenefeld

Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld“

für das Gebiet

„östlich des Kellweges, südlich der Bebauung des Rosenstiegs, westlich der Schule und nördlich des Postmeister-Stammer-Weges“

Vorentwurf der Begründung

1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

1.1 Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 35 befindet sich im westlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Schenefeld. Er wird begrenzt durch die Pastor-Weilbach-Straße / den Kellweg im Westen, den Rosenstieg im Norden, das vorhandene Schulgebäude im Osten sowie den Postmeister-Stammer-Weg im Süden.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,3 ha auf und umfasst das Flurstück 26/17 sowie die am Postmeister-Stammer-Weg gelegenen Flurstücke 26/13, 26/14 und 29/4 der Flur 5, Gemarkung Schenefeld. Der Geltungsbereich wird derzeit als Schulsportplatz genutzt und liegt westlich der bestehenden Schulgebäude. Im Westen ist das Plangebiet durch Knicks landschaftlich eingegrünt. Die Erschließung erfolgt über den Kellweg. Zudem grenzt im Norden Wohnbebauung an das Plangebiet an.

1.2 Planungsanlass und -ziele

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das bestehende Schulgebäude an. Es ist beabsichtigt, für die vorgesehene Schulerweiterung im Bereich des aktuellen Schulsportplatzes die Flächen verbindlich zu überplanen. Bislang besteht für den Bereich kein Bebauungsplan.

Zur Realisierung der Planung ist die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 erforderlich. Entsprechend dem Planungsziel der Gemeinde wird das Plangebiet gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Landesentwicklungsplan

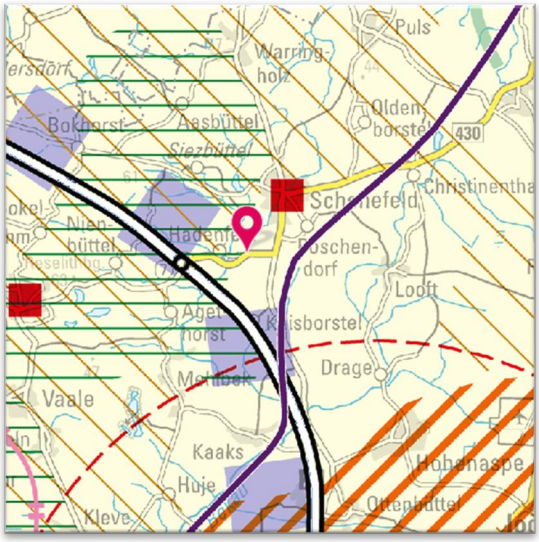

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan (2021)

Die Gemeinde Schenefeld wird im Landesentwicklungsplan 2021 (LEP 2021) als ländlicher Zentralort dargestellt. In der Gemeinde leben derzeit 2.820 Personen (Stand: 31.12.2024). Schenefeld ist Sitz des gleichnamigen Amtes.

Die Gemeinde Schenefeld befindet sich östlich der Autobahn 23 (A 23) und somit in direkter räumlicher Nähe zu der durch den LEP 2021 vorgegebenen Landesentwicklungsachse.

Der Ort grenzt östlich an einen Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Im Nordwesten schließt ein Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung an. Der Nahbereich von Itzehoe beginnt unweit von Schenefeld im Süden. Itzehoe liegt etwa 15 km entfernt.

Abbildung 2: Ausschnitt aus der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie (Juli 2026)

Gemäß der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie (Stand: Juli 2026) befinden sich innerhalb der Gemeinde Schenefeld nordöstlich und westlich der Ortslage Potenzialflächen für Windenergiegebiete. In den Nachbargemeinden nordwestlich, südöstlich sowie südwestlich liegen ebenfalls entsprechende Potenzialflächen vor.

2.2 Regionalplan

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum IV (2005)

Ebenso wie der o.g. LEP von 2021, weist der Regionalplan von 2005 für den Planungsraum IV die Gemeinde Schenefeld als ländlichen Zentralort aus. Schenefeld befindet sich gemeinsam mit den Gemeinden Wacken im Westen und Nutteln im Süden in einem großräumigen Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz. Westlich der Gemeinde ist ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt. Darüber hinaus liegen nördlich und westlich der Gemeinde Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

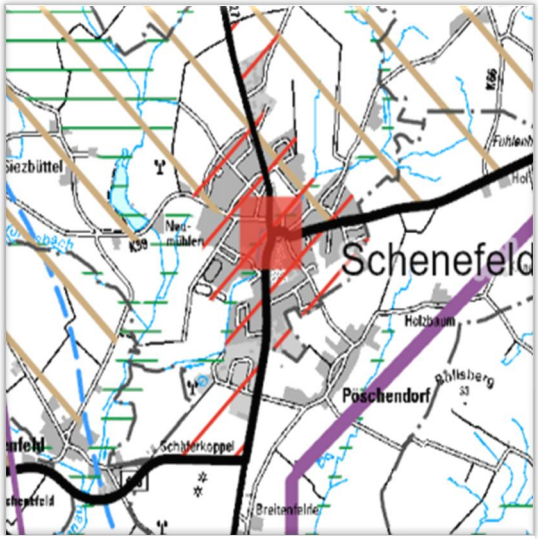

Abbildung 4: Ausschnitt aus dem 3. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (2026)

Der 3. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (2026) weist nur geringfügige Abweichungen zum bisher gültigen Regionalplan für die Gemeinde Schenefeld auf. Östlich und südöstlich verlaufen Freileitungen der Hochspannungsebene (220 kV).

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III Sachthema Windenergie an Land (2020)

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie an Land) aus dem Jahr 2020 weist das nächstgelegene Vorranggebiet in einer Entfernung von ca. 15 km zur Gemeinde Schenefeld aus. Im Umkreis der Gemeinde Schenefeld sind derzeit keine Bestandsanlagen der Windenergie vorhanden.

Abbildung 6: Ausschnitt aus dem 2. Entwurf zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III Sachthema Windenergie an Land (2026)

Im 2. Entwurf zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Sachthema Windenergie an Land (2026) befinden sich nördlich der Gemeinde das Vorranggebiet PR3_STE_102 sowie südlich das Vorranggebiet PR3_STE_091.

2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

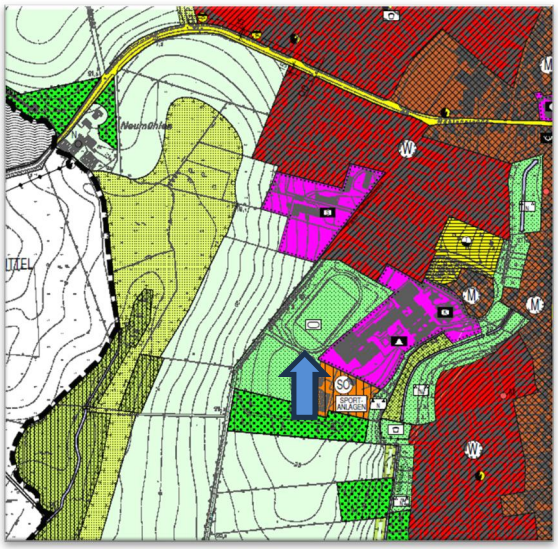

Abbildung 7: Ausschnitt aus der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenefeld (2006)

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenefeld stammt aus dem Jahr 2006. Für das Plangebiet weist der Flächennutzungsplan eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz aus. Mit dem Bebauungsplan Nr. 35 wird jedoch für das gesamte Plangebiet eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 35 sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans werden im Parallelverfahren aufgestellt.

3. Erläuterung der Planfestsetzungen

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 wird das Plangebiet entsprechend den Erläuterungen der Planung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt.

Die Erläuterungen der weiteren Planfestsetzungen und Inhalte erfolgt im weiteren Verfahren.

4. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Betrachtet werden darin die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander.

Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

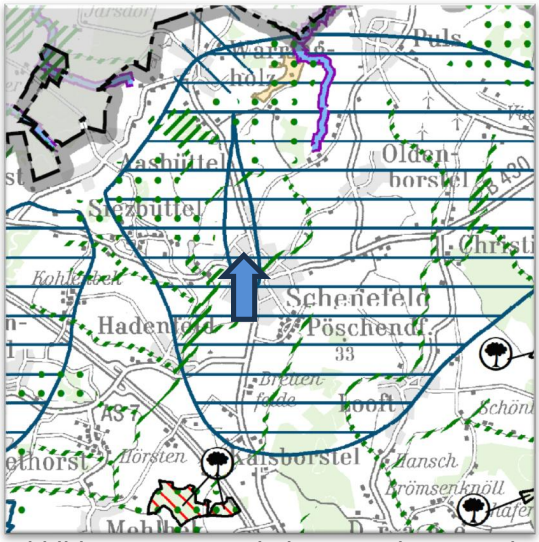

Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Hauptkarte 1 (2020)

Der Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2020 sieht in der Hauptkarte 1 das gesamte Gemeindegebiet sowie dessen Umgebung als Trinkwassergewinnungsgebiet vor.

Vor allem westlich des Gemeindegebietes aber auch durch das Ortszentrum hindurch befindet sich eine Verbundachse zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Das Plangebiet tangiert dabei allerdings diese Verbundachse nicht.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt südlich in etwa 3,0 km Entfernung. Dabei handelt es sich um das Gebiet Nr. 1922-301 „Wälder östlich Mehlbek“. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der ökologisch wertvollsten Wälder des Kreises Steinburg. Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet oder dessen Erhaltungsziele sind nicht zu erkennen. Europäische Vogelschutzgebiete sind auch im größeren Umkreis der Gemeinde Schenefeld nicht vorzufinden.

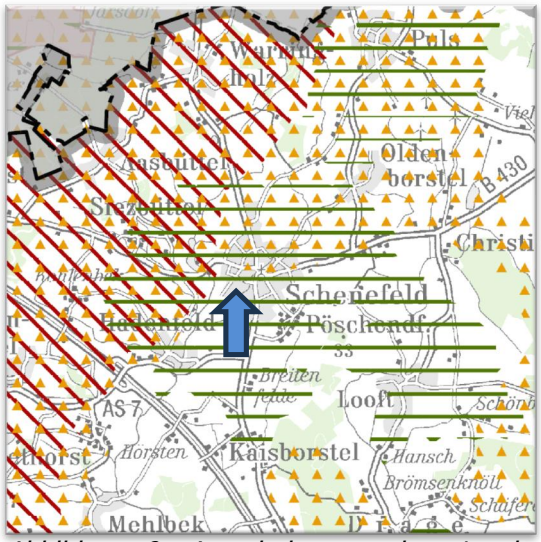

Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Hauptkarte 2 (2020)

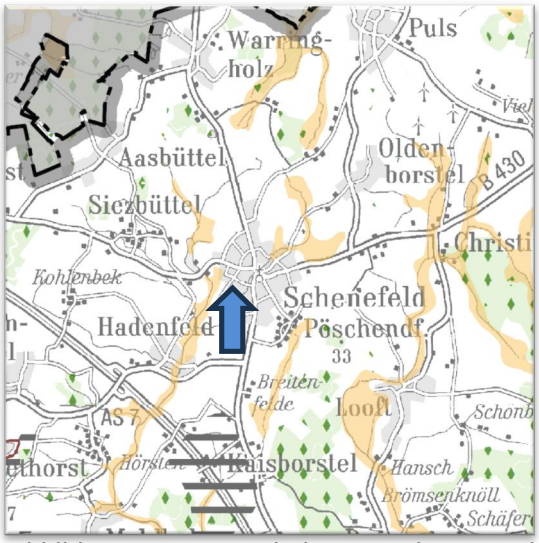

Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Hauptkarte 3

Laut Hauptkarte 2 befindet sich die Gemeinde Schenefeld in einer historischen Kulturlandschaft. Die nördliche Hälfte des Gemeindegebietes sowie die nördliche und westliche Umgebung stellt sich als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dar. Nordöstlich des Gemeindegebietes ist zudem ein Gebiet vorzufinden, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Die Hauptkarte 3 zeigt das Gemeindegebiet der Gemeinde Schenefeld umgeben von einem Vorkommen klimasensitiver Böden.

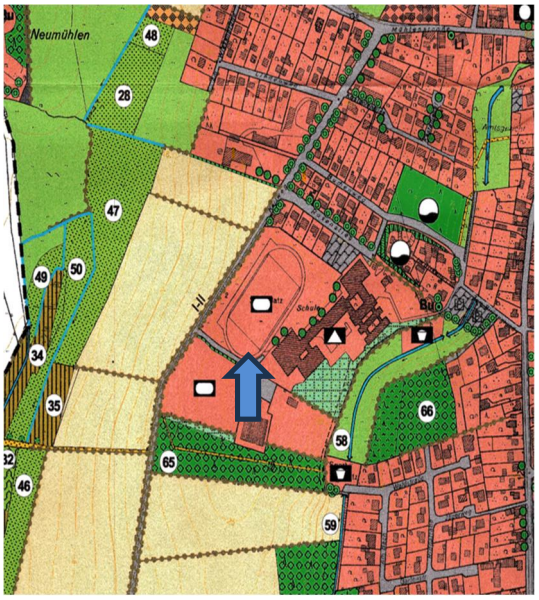

Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Schenefeld – Bestand (2006)

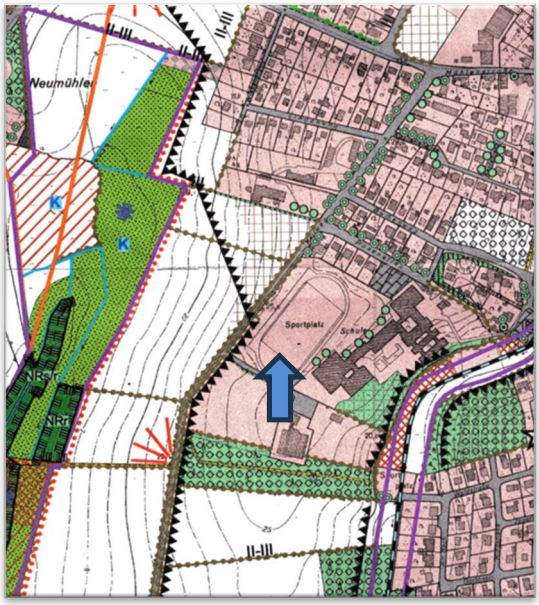

Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Schenefeld - Maßnahmen (2006)

Der Landschaftsplan der Gemeinde Schenefeld aus dem Jahr 2006 weist im Bestandsplan für das Plangebiet eine Siedlungsfläche (Sportplatz) aus. Das Gebiet wird entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze durch Waldflächen begrenzt.

Östlich befinden sich Ackerflächen, nördlich und westlich schließen Siedlungsflächen an.

Der Landschaftsplan der Gemeinde stellt im Maßnahmenplan für das Plangebiet eine Siedlungsfläche dar. Nördlich grenzen Siedlungsflächen an, während sich östlich sowie südlich und westlich Ackerflächen befinden. Die Fläche liegt innerhalb der Abgrenzung der baulichen Entwicklung und ist somit diesem Bereich zugeordnet.

Prüfbedarf

Im Rahmen des Umweltberichts wird eine schutzgutbezogene Bestandserfassung durchgeführt.

Hier ist insbesondere das Schutzgut Boden / Flächen zu betrachten, da es durch die geplante Errichtung von Gebäuden und Wegeflächen besonders betroffen ist.

Die Niederschlagsentwässerung ist seit 2019 bereits auf Bebauungsplanebene zu prüfen und zu klären. Es werden Berechnungen der Wasserhaushaltsbilanz gemäß A-RW 1 (Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in SH) durchgeführt.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) wird geprüft, ob besonders und streng geschützte Arten von der Realisierung des geplanten Vorhabens betroffen sein könnten.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen mitzuteilen und sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern sowie ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Umweltbericht wird ergänzt, bevor die Bauleitplanung als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Gemeinde Schenefeld, ___.___._____ _____
(Bürgermeister)